

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Begriffsbestimmungen

„**Vereinbarung**“ bezeichnet diese AGB zusammen mit jeder unterzeichneten Leistungsbeschreibung (Statement of Work, „SOW“).

„**Auftraggeber**“ bezeichnet die im SOW benannte juristische Person.

„**3ACompliance**“ bezeichnet das beauftragte Unternehmen 3A Compliance GmbH.

„**Leistungen**“ bezeichnet die im SOW definierten Prüfungs-, Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungen.

„**Arbeitsergebnisse**“ bezeichnet alle Berichte, Analysen und Materialien, die für den Auftraggeber erstellt werden.

„**Vergütung**“ bezeichnet die im jeweiligen SOW festgelegten Entgelte.

„**Vertragsbeginn**“ bezeichnet das im SOW angegebene Startdatum.

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle als vertraulich gekennzeichneten oder ihrem Wesen nach vertraulichen Informationen.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ umfasst Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und Know-how.

2. Vertragsbeginn und Laufzeit

2.1 Die Vereinbarung beginnt mit dem Vertragsbeginn und läuft bis zur vollständigen Erbringung der Leistungen oder einer Beendigung gemäß Abschnitt 10.

2.2 Jedes unterzeichnete SOW ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Widersprüchen ist das SOW vorrangig.

2.3 Leistungen beginnen erst nach beidseitiger Unterzeichnung des SOW.

3. Erbringung der Dienstleistungen

3.1 3ACompliance erbringt die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt, Fachkenntnis und unter Einhaltung der geltenden Gesetze.

3.2 Änderungen des Leistungsumfangs oder Zeitplans bedürfen der Schriftform und zu zusätzlichen Kosten führen.

3.3 Der Kunde erkennt an, dass 3A Compliance auf die vom Kunden und dessen Agenturen bereitgestellten Informationen angewiesen ist und keine Haftung für daraus resultierende Fehler übernimmt.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- (a) Alle erforderlichen Zugänge, Daten und Materialien bereitzustellen;
- (b) Die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen;
- (c) Alle erforderlichen Zustimmungen oder Lizenzen für die Datenweitergabe einzuholen;
- (d) Die Vergütung gemäß Klausel 5 zu zahlen.

Verzögerungen oder Unterlassungen des Kunden können zu zusätzlichen Kosten oder geänderten Zeitplänen führen.

5. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung ist im SOW festgelegt. Sofern nicht anders vereinbart:

- 50 % bei Unterzeichnung des SOW;
- 50 % bei Lieferung des Abschlussberichts.

5.2 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

5.3 Bei Zahlungsverzug werden Zinsen gemäß § 288 BGB berechnet.

5.4 Reisekosten und Auslagen werden gesondert gemäß tatsächlichem Aufwand berechnet.

5.5 Alle Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

5.6 Bei Kündigung ohne wichtigen Grund sind alle bereits angefallenen Kosten zu erstatten.

6. Geistiges Eigentum

6.1 3A Compliance behält alle Rechte an vorbestehenden Materialien, Methoden und Know-how.

6.2 Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein nicht-exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke.

6.3 Der Auftraggeber darf Arbeitsergebnisse nicht ohne schriftliche Zustimmung von 3ACompliance an Dritte weitergeben, außer an unmittelbar beteiligte Agenturen unter Wahrung der Vertraulichkeit.

7. Vertraulichkeit

7.1 Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei zu schützen und ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung zu verwenden.

7.2 Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die öffentlich bekannt sind, bereits bekannt waren, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder gesetzlich offengelegt werden müssen.

7.3 Diese Verpflichtungen bestehen über die Beendigung hinaus fort.

8. Haftung

8.1 Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden bleibt unberührt.

8.2 Die Gesamthaftung von 3ACompliance für ein SOW ist auf die unter diesem SOW gezahlte Vergütung begrenzt.

8.3 Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Der Dienstleister verarbeitet personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang gemäß DSGVO.

Der Auftraggeber wird keine personenbezogenen Daten ohne vorherige Abstimmung bereitstellen.

10. Kündigung

10.1 Jede Partei kann diese Vereinbarung oder ein SOW mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn die andere Partei:

- (a) eine wesentliche Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung behebt; oder
- (b) insolvent wird oder den Geschäftsbetrieb einstellt.

10.2 Bei Kündigung hat der Kunde alle offenen Vergütungen und Auslagen unverzüglich zu zahlen.

10.3 Die Klauseln 6–9, 11 und 12 bleiben nach Kündigung bestehen.

11. Abwerbeverbot

Keine Partei darf Mitarbeitende der anderen Partei, die an der Leistung beteiligt waren während der Vertragslaufzeit und sechs Monate danach abwerben, außer über öffentliche Ausschreibungen.

12. Allgemeines

12.1 Keine Partei darf diese Vereinbarung ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen (Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert werden).

12.2 Verzögerungen oder Unterlassungen bei der Durchsetzung einer Bestimmung gelten nicht als Verzicht.

12.3 Änderungen bedürfen der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien.

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Rest der Vereinbarung wirksam.

12.5 Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Hamburg.

Anlage – Leistungsbeschreibung (SOW)

Jedes SOW enthält:

- Beschreibung der Leistungen und Arbeitsergebnisse
- Projektdauer und Meilensteine
- Vergütung, Zahlungsbedingungen und etwaige Auslagen
- Spezifische Datenanforderungen oder Zugangsbedarfe
- Zusätzliche Bedingungen

Unterzeichnet für und im Namen von:

3A Compliance GmbH _____

Datum: _____

Auftraggeber _____

Datum: _____